

Sonnabends, den 6. Februarins, 1762.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



6.

*Erstlich bis*

Wochentlich-**Stettinische**  
**Trag u. Anzeigungs-Sachrichten,**

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gefunden und gekohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde-  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreidespreise von Vorp-  
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da das des seligen Regierungs-Präsident von Ramin Kindern zugehöriges, allhier zu Stettin am Ros-  
marck auf der Mühlens und kleinen Wollweber-Stras- Ecke belegenes Haus, nachdem auf Ansuchen  
derez Vormünder dazu Approbation und Decretum de alienando erfolgt, veräußert werden soll, und zu  
dem Ende die Subbastaation veranlaßet, auch nunmehr novus Terminus auf den 17ten Februarii. s. i. an-  
gesetzt worden; So werden die Liebhabere citiret, sich bemeldeten Tages, auf der Königlich Regierung  
unfehlbar einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben, da denn der Meißbleibende nach Ver-  
finden wegen der Abdiction rechtliche Verfügung zu erwarten. Signat. Stettin den 27ten Dec. 1761.  
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Auction derer bey des seligen Bürgermeißer von Schlessen Erben verpfändten Silbers und Bretts den 10ten Novemder a. p. inhibiret, und also nicht vor sich gegangen ist, so wird nunmehr auf Veranlassung Einer Königlich Hochpreiblichen Regierung hierzu Terminus auf den 25ten Februarti a. e. in des Notarii Bourwiegs Logis in Alten Stettin angesetzt; Liebhabere wollen sich denannten Tages des Morgens um 8 und des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

In der Rüdigerischen Buchhandlung ist zu haben: Regententafel auf das Jahr 1762 fol. 1 Gr. 2) 1) Le Perouquet ou Melange de diverses Pices interessantes pour l'Esprit et pour le Cœur, 2 Tom. 8v 2 Zflr. 12 Gr. 3) Rapodies en Vers et en Prose, par L. Ch. C. D. L. C. Sv 1762, 12 Gr. 4) La Religion les sciences les Arts liberaux et leur utilité, 8v 1762. 6 Gr. 5) Kucheln für das schöne Geschlecht von Herrn Eduard Moore, 8. 1762. 8 Gr. 6) Geschichte des Jos. hann Sobieski, Königs in Polen, von Abt Korer, 8. 1761. 1 Zflr. 8 Gr. 7) Die Mutter, oder das glückliche Kind, eine Geschichte, 8. 1762. 16 Gr. 8) Beiträge zur Staats- und Kirchengeschichte, 121 bis 124tes Stück, 8. 1762. 8 Gr. 9) Soldat, der christliche, 2ter Theil, 8. 1762. 6 Gr.

Bei dem Kaufmann Schulze in der Oberstraße, ist um billigen Preis zu bekommen, frischer Rigaischer Leinfaamen, allerley Sorten Mauer- und Dachreine, wie auch noch gut trocken langes Eichen- Brennholz.

Zur Nachricht wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Bürger und Brantweinsbrenner Martin Gehde, sein Haus, so zwischen des Köpfer Meißer Müllers, und des Brantweinsbrenner Siemen Haus auf den Rosenkaren belegten, aus freyer Hand verkaufen will; wer also dazu Lust hat, kan sich bey demselben melden und so gut als thutlich mit ihm Handlung pflegen. Auch ist dabey eine eingemauerte Brantweins-Blase nebst Zubehör dabey, so mit verkauft werden soll.

Da sich in dem letzten Termino Licitationis zu der Witwe Reinholden Hauses in der grossen Wollweber-Strasse zu Stettin, kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird ein nochmaliger Terminus auf den 10ten Februarti angesetzt; An diesem Tage des Nachmittags um 2 Uhr belibden sich Licitationes bey dem Notario Bourwieg zu Stettin einzufinden, und ihren Voth ad protocolum zu geben.

Gute Hoffmeißische Stoppel-Butter in ganzen und halben Tonnen, ist bey dem Kaufmann Bach am Rosmarkt wohnhaft, um guten Preis zu haben.

Bei dem Kaufmann Bach am Rosmarkt ist frischer Rigaischer Leinfaamen um billigen Preis zu haben.

Es sollen den 10ten Februarti a. e. Vormittags um 9 Uhr, in des Herrn Commerzien-Rath Arzberger's Speicher auf der Laßade, 9 Fässer Hempt-Dehl per modum auctionis bey den Stadt-Wecker Herrn Dahl, an den Meißbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekandt gemacht wird.

Als für das St. Gertruden Kirchen-Haus auf hiesiger Laßade, in Termino den 22ten hujus noch nicht hinlänglich geboten; So wird ein adermaliger Terminus Licitationis zum Verkauf des besagten Hauses hiernit auf den 17ten Februarti a. e. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kasien-Cammer anderammet; Liebhabere wollen sich alsdann daselbst einfinden, und hat der plus licitans zu gewarten, daß ohne ferneren Aufschub wegen der Addition referiret werden soll.

Es sollen den 16ten Februarti e. a. in des Notarii Dhnels Logis, in des Kunstmalers Herrn Steulen Hause, in der Hünnerdeners-Strasse, verschiedene Wendes an Manns-Kleidung, Leinen-Zeug, und auch zur Kaufmannschaft und Brauerey wohl aptiret ist, plus licitans verkauft werden; Kaufsüßige können sich zu dem Ende den 24ten Februarti a. e. in des Notarii Herrn Bourwiegs Logis Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und der Meißbietende wegen des Zurblages das wettete vernehmen.

Es soll ein mitten in der Stadt sehr wohl gelegenes Haus, welches mit 2 neuen Flügeln, einträgliches Weide-garten und wohlangelegten Garten, Stallungen, Holz- und Wagen-Kemisen versehen, und auch zur Kaufmannschaft und Brauerey wohl aptiret ist, plus licitans verkauft werden; Kaufsüßige können sich zu dem Ende den 24ten Februarti a. e. in des Notarii Herrn Bourwiegs Logis Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Voth ad protocolum geben, und der Meißbietende wegen des Zurblages das wettete vernehmen.

Die Witwe Küßeln am Berliner Thor ist willens, ihr daselbst habendes Wohnhaus, zwischen der Witwe Dreyßen, und der Witwe Drossen aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist zur Wirtschaft sehr bequem; Liebhabere belibden sich also bey ihr zu melden.

Es sollen künftigen Montag als den 2ten Junij in des Kaufmann Herrn Caspitis Hause in der Brauner-Strasse am Althöfen Berge, verschiebend zur Sulspage eines verstorbenen Officiers gehörige Effecten, als Wäsche, Kleidung, Zinn, Kupfer und Betten, wie auch eine silberne Uhr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauktionirt werden; Liebhabere können sich Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden.

Bei dem Kaufmann Flemming in der Schulstrasse sind gute Russische Lichte, auch Sigaischer und Bernauer Leinwand zur Ausfaat am billigen Preis zu haben.

Bei dem Kaufmann Dress ist auch etwas Hinterpommersche Speck, und Irlandsche Rath-Ledee am billigen Preis zu haben.

Es soll das kleine Kirchen-Häuschen nahe der St. Nicolai Kirchen-Thüre von der Ober-Strasse zu, so nur in 2 kleinen Stubben bestehet, anderweitig auf vorstehenden Offern vermiehet werden; Termin aus dazu ist auf den 10ten Februarii e. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kirchen-Kassens-Schreibers Lucas Wohnung anberahmet, worinnen sich Liebhabere zu melden, und der Miete wegen contrahiren können.

## 2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Abergjüdische Haus in Stargardt in der Mühlen-Strasse gelegen, soll ad instantiam deroi Ex Interessenten, in Termino den 27ten Februarii a. e. vor dem Stadt-Gerichte plus licitanti verkauft woffen; so hierdurch beandt gemacht wird.

Zu Anclam soll das in der engen Wollweber-Strasse gelegene Müllersche Haus, so zu 200 Rthlr. taxirt ist, benebt der dazu gehörigen Wiese, welche für 30 Rthlr. verpachtet ist, für ein lobfames Wapen-Gesichte öffentlich verkauft werden, und sind Termini Licitationis auf den 6ten Januarii, 2ten Februarii und 4ten Martii 1762 dazu angesetzt; Liebhabere wollen sich also in Terminis Nachmittags um 2 Uhr vor dem Wapen-Gerichte einfinden, ihren Both ad protocollum thun, und gewärtigen, das in ultimo Termino das Haus cum pertinentiis plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Der Schneider und Altermann Meister Sodemann in Stargard, will sein grosses gangtes magisches Eck-Haus, so in der Breiten-Strasse gelegen, aus freyer Hand verkaufen. Worin 6 Stuben, 4 Kamern, 2 gewölbte Keller, ein ganz magischer Pferdestall zu 12 Stück Pferde, ein kleiner Viehstall, ein grosser Hofraum mit der Auffahrt, und bey dem Hause ein schöner Garten, worin allerley gute Sorten von tragbaren Obst-Bäumen verhanden sind, benebt der Hauswiese, worin 5 bis 6 Fuder Heu können gewonnen werden; Kauflustige können sich in dem Hause bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen.

Da das bisherige Schul-Haus vor die Anfallten der Wangeronschen Real-Schule in Stargard zu klein, und man ein bequemerer bekommen; so werden zum Verkauf des erkeren, an der Bader-Strassens-Ecke stehenden Hauses, Termini Licitationis auf den 10ten Februarii, 4ten Martii und 2ten April a. e. präfigirt, in welchem sich Kauflustige bey dem Bürgermeister Erüger in seiner Wohnung melden, ihr Both ad protocollum geben, und gewärtigen können, das dem Meistbietenden das Haus, bis auf einiges formene Approbation zugeschlagen werden solle.

Es sollen zu Naugardten den 8ten Martii a. e. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Sachen, an Leinen, Betten, Manns- und Frauens-Kleidung, wie auch Kupfer, Zinn, vermodum auctionis zu Rathhause öffentlich verkauft werden; welches hiedurch beandt gemacht wird.

Zu Cörlin soll aus des Bürger und Brauer Blancken Verlassenschaft, dessen daselbst am Wareke gelegene Wohnhaus, wie auch dessen Scheunhof, Garten, Landung und Wiesen, in Termino den 16ten Februarii an den Meistbietenden verkauft werden; wer ein oder andere Stücke zu ersehen gesonnen, kan sich sobann zu Rathhause melden, und der Meistbietende der Addition gewärtigen. Wie denn auch zugleich diejenigen, so aus dieser Verlassenschaft zu fordern und sich nicht bereits gemeldet, mit vors beladen werden.

Es soll den 10ten Februarii a. e. etwas an Leinen, Betten, Zinn und Kupfer zu Schiewolbein in Curia an den Meistbietenden verkauft werden; Es können sich dahero Liebhaber dazu bestimmten Tags des Vormittags um 9 Uhr einfinden.

Zu Anklam will der Bürger und Baumann Stroy, sein vor dem Stein-Thor dafelst belegenes Schloße aus freyer Hand verkaufen; Wer also solches an sich zu erhandeln Belieben trägt, wolle sich bey ihm melden, und eines raisonnablen Kaufs versichert seyn.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll künftigen Ohern das Wittwen-Haus zu Frauendorf, nebst dem dabey befindlichen Garten und Stallung, auf 3 Jahre vermiethet werden; Es kan sich also derjenige, so dazu Belieben trägt, diersehalb bey dem Herrn Regierungs-Secretair Krausen melden, und nähere Conditiones vernehmen.

### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll ein Camp Landes von 3 Morgen, 170 Ruthen Magdeburgisch, so vor dem Berliner Thore, linker Hand den bedeckten Wege, gegen der Ober-Wieck, bey der Warschen Windmühle gelegen, und dem St. Johannis Kloster gehörig, verpachtet werden, wozu Termin Licitations auf den 5ten und 6ten Februart, auch 7ten Martii c. anberühmet worden; Liebhabere können sich an benannten Tagen, Vormittages um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kasten-Kammer alldier einkfinden, und gewordene, daß in ultimo Termino den Restbietenden dieser Camp bis auf Approbation addiciret werden wird.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Roggow, einem Dorfe, drey viertel Meile bey Stargard auf der Ihna gelegen, ist eine Hufe, so dem Raths geßlichen Lehn in Stargard gehört, künftigen Martien vacans, weshalb Termin Licitations auf den 6ten, 13ten und 27ten Februart c. angesetzt seyn; Liebhabere können sich zu Raths Hause melden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und sich plus licitas gewis die Zuschlagung nach einer gegogener Approbation zu gemächtigten hat.

Als bereits auf den 30ten Septemder a. p. wegen der auf Marien a. c. pachtlos werdenden Güther derer unmundigen von Bismarck, Katerhof, Kuls und Schmehdorf, imgleichen wegen des Gartens zu Anlephof, und 2 Bauer-Höfe zu Kuls, wie auch 2 Bauer-Höfe und 3 halb Bauer-Höfe zu Schmehdorf, Termin zur Verpachtung angesetzt gewesen, in demselben sich aber nicht Liebhabere gemeldet; als wies den hiermit aufs neue auf den 23ten Januart, 6ten und 20ten Februart Termin zur Verpachtung der vordernannten Güther, Bauer-Höfe, und des Katerhoffischen Gartens angesetzt. Es können sich also in denen vorgedachten Terminis die etwanigen Pächtere bey dem Herrn von Lockstedt zu Klein-Sabow meln, und mit demselben die Contracte sub approbatione des Königlichen Pupillen-Collegii schliessen.

Als auf künftigen Martien in dem Dorfe Nemis, ohnweit Gülzow gelegen, ein Ackerwerk und ein Bauerhof zur Verpachtung offen wird, welche seligen Major von Dittmarsdorf Herren Erben zugehören; So wollen Liebhabere dazu sich bey dem Herrn Notario Curtius in Gressenberg melden, welcher völlige Nachricht geben, auch mit ihnen contrahiren wird, zu dem Ende Termin Licitations auf den 28ten Januart, 13ten Februart, und 17ten Martii a. c. anberühmet werden.

Da von den Schlawischen Stadt-Eigenthums-Güthern auf künftigen Ohern folgende Stücke pachtlos werden, als: 1.) der Warschowsche Ackerhof, 2.) der Stadthof, und 3.) der Waldhof; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und zu anderweltiger Verpachtung dieser Stücke Termin Licitations auf den 17ten Januart, 6ten Februart und 3ten Martii a. c. angesetzt; in welchem sich die etwanigen Liebhabere auf dem Schlawischen Rathhause einkfinden, und auf vorbelegte Stücke gehörig licitiren können.

Ein Ritter-Guth zu 28 Winzel Aussen in jedem Felde, zwischen Stargard und Yoris gelegen, kan, wenn sich ein annehmlicher Pächter dazu findet, auf Martien a. c. verpachtet werden. Wer dazu Belieben hat, wolle sich in Stettin bey dem Notario Schüler melden.

### 6. Sachen

## 6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am vorgangenen Mittwoch jemanden eine weiß tuchene, mit goldenen Pressen besetzte Pistolenkappe von einem Neut-Zeug, verlohren gegangen; Wer solche gefunden, oder sonst Nachricht davon hat, wird ersuchet, solches gegen einen guten Recompens bey dem Verleger der hiesigen Zeitung anzuzeigen.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Bev dem Pastor Hellwig auf dem S. Johannis Kirchhof zu Stettin wohnhaft, ist in der Nacht den 2sten dieses, folgendes gestohlen worden, als: 6 zinnerne Schüsseln von unterschiedener Gattung, 16 zinnerne Zeller, 1 F. H. geschmet, 2 Kessel, 1 Mörsel, 1 Mettessen, 1 kupferner Dreufußtopf, 1 silberner Theelöffel, 2 silberne Tischöffel. Die Herren Goldschmiede, Ringgießer und Kupferschmiede werden demnach dienlich gebeten, wenn von diesen gestohlenen Sachen solte eins und andere zum Verkauf gebracht werden, den Verkäufer an sich zu halten, und dem Eigentümer es wissen zu lassen. Die einwaige darauf fallende Unkosten ersartet derselbe mit allem Dank wieder.

Es ist zu Stettin vor 14 Tagen aus des Majors von Röchels Quartier, in des Schneider Wachs muths Hause in der Frauen-Strasse, dessen Wädgen, nachstehendes gestohlen worden: 1.) Ein ganz neuer weiß, roth und blau gestreifter halb baumwollener Unterrock. 2.) Zwey roth und weiß gestreifte Schürden von Feinwand. 3.) Eine schwarze sammetne und eine rothe droguetne Mütze. 4.) Ein rother ledener Kuch. 5.) Zwey paar weiße baumwollene Handschuhe. Dagegen hat der Dieb eine rothe Schuppe mit einem runden eisernen Stiele und Knopf liegen lassen oder vergessen. Derjenige der davon Nachricht erhalten sollte, kan sich bey gedachten Major melden, und einen Recompens gewärtigen.

Da man gefunden, das in kurzer Zeit, bey dem auf des Herrn Mauens Speicher am Bollwerk, auf den zweyten Boden befindliche Partey Tuchten, aus 2 Packen, 8 Rollen die feinsten Tuchten, dieblicher Weise entwandt worden; als werden alle und jede, besonders die vom löblichen Gewercke der Schuster und Sattler ersuchet, wenn ihnen von dieser Waare was zum Verkauf gebracht werden sollte, oder es bereits geschehen, eine Nachforschung des Verkäufers zu machen, und sich diesershalb bey dem Herrn Commerzien-Rath Schröder in Stettin zu melden, welcher dem Anzeiger, oder dem der von dieser Dieberey mehr Nachricht geben kan, einen raisonnablen Recompens geben wird. Solte auch einer der Mitschuldigen davon Nachricht geben, und etwa die Tuchten gänzlich oder zum theil wieder einhändigen, oder nachweisen, so soll sein Nahme nicht allein verschwiegen, sondern auch zu keiner Verantwortung gezogen werden.

Es wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, das den 2ten Januarii, am hellen Mittag, zwolfschen 12 und 1 Uhr, durch einen Nach-Schlüssel, von 2 Soldaten, der Waschensche Speicher eröffnet, und dieblicher Weise daraus Tuchten entwandt worden. Da nun derselbige hauptsächlich von Schusters, Sattlers, Kleiners und Schuhmachers verarbeitet wird; so ersuchet man die sämtlichen Klemmer, wenn solcher ihnen zum Verkauf vorkommen sollte, anzuhalten. Solte allenfalls aber jemand schon davon gekauft haben, so versichet man, nicht allein das Geld dafür wieder zu erlegen, sondern auch einen raisonnablen Recompens zu geben, um den Verkäufer dadurch zu entdecken, und kan man sich dieserswegen im Waschenschen Speicher, bey dem darin wohnenden Inquilin melden.

## 8 Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Nachdem bey der Ertheilung zwischen dem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwetin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Puzarschen Gütern, Bornen, Rubenom, Zingow und Cavel von vorgedachtem Grafen Friedrich Wilhelm von Schwetin abgetreten worden; So ist die desfalls in Absicht derselben Befreyung von denen darauf haften den Schulden ergangene Citation renoviret, und auf den 2ten Martii a. s. ein anderweitiger Terminus angesetzt worden. Es haben also sodann, alle diejesige,

ulge, welche Ansprache daran zu haben vermeynen, ihre Befugnis wahrzunehmen, oder zu gerarren, das sie von vordemelnden Gütern gävlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillstewigen besetzt werden sollen. Signat. Stettin, den 9ten November, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Prengeln haben die Geschwizere Reinden, ihre 4 Alt-Städtische Hufen Landes, jede mit der Aere von 1000 Kthlr. und eine Scheune vor dem Stein-Fhor cum Taxa à 200 Kthlr. voluntarie subhastiren lassen. Terminal-Licitations sind auf den 28ten Januarii, 18ten Februarii und 18ten Martii c. in Judicio, cum aditacione Creditorum sub prejudicio anberaumet.

## 9. Personen so entlaufen.

Zu Alten-Damm ist der wegen begangnen Pferde-Diebstahls in Inquisition stehende, ehemahlige Post-Liege-Diener, Gottfried Stephan aus dem Arrest eschappiret. Er ist von mittelmäßiger Größe, schwarzen Haaren und schwärzlichen Gesicht, etliche 40 Jahr alt, trägt einen hellblanen auch dunckelblanen Rock, gestreift flanelen Brusttuch, gelbe auch schwarz leberne Hosen; Es wird also eine jede Gerichts-Obdigskeit nach Standes-Gebühr dienlich ersuchen, wann dieser Pferde-Dieb, irgendwo sich betretten lassen sollte, denselben in Verhaft zu nehmen, damit er gegen Bezahlung der Kosten, abgehohlet werden könne.

## 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Kthlr. Flaharische Kinder-Gelder sollen gegen sichere Hypothecae ausgethan werden; und kan derjenige so solche anzuleihen willens ist, sich bey denen Bürgern Martin Boigert und Emanuel Dracht in Barz melden.

Wer 100 Kthlr. gegen sichere Hypothecae anzuleihen willens ist, kan sich bey dem Schucker Meister Fick in Barz melden.

Es liegen 600 Kthlr. Erdmannsche Hypotheken-Gelder zur zinsbaren Besättigung bereit; Wer dieselben benöthiget ist, die gehörige Sicherheit und Consensum eines lobsamem Waisen-Armts verschaffen kan, der wolle sich bey denen Vormündern, dem Schloffer Meister Brandt, und dem Schmiede Meisner der Dehrberg in Stettin melden.

Es sind 1000 Kthlr. an Legaten-Geldern zur Besättigung parat, welche sogetlich ausgezahlt werden können; Wer selbige auf eine sichere Hypothecae zinsbar aufstehen will, wolle belieben sich bey der Königlich Preussischen Pommerschen Regierung in Stettin zu melden, oder es kan auch durch den Regierungs-Secretarium Dalitz dieser Gelder wegen Anfrage geschehen.

145 Kthlr. Sächsisches Geld, welches den Schneider-Gesellen gehört, soll auf sichere Hypothecae ausgethan werden; Wer solches benöthiget ist, kan sich also bey dem Alttermann Meister Kengert in der grossen Dohmstrasse in Stettin melden, und weitere Nachricht davon bekommen.

Bey dem Kaufmann Flemming in Stettin, als Vormund der Kerschmierschen Söhne, stehen zu 300 Kthlr. 1, 2 und mehr tausend Kthlr. gegen sichere Hypothecae zur Anleihe parat; Wer solche prästiren kan, beliebe sich zu melden.

## 11. AVERTISSEMENTS.

Da des von Neumarys entwichenen Schloffers, Johann Abdels Ehefrau, Haune Wettin, wider ihren Ehemann, wegen dessen bösslicher Entweichung Klage erhoben, und derselbe dieserwegen gegen den 1. Martii a. k. edictaliter vorgeladen, zum Verjud der Güte, und allenfalls zum Verhör zu erscheinen, und dabey die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzuzeigen; So wird demselben solches zur nachrichtlicheren Achtung bekandt gemacht; bey dessen Ausbleiben aber hat er zu gewärtigen, das die Ehescheidung ers

KANAK

kannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach, verhebeligen zu dürfen. Stettin, den 13ten November, 1761.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Da die ad instantiam Anne Dorothee Quinistin, wieder ihren Ehemann, den von Greiffenbagen enttödteten Knopfmacher Sundling in pando multoſa deſertionis veranlaſſete Edical-Parente zum Heil verlohren gegangen, zum Theil nicht völlige 12 Wochen über affigirt gewesen; So ist ein anderweitiges Terminus preſcribitus auf den 29ten Martii a. r. zum Verhör präfigirt, welches dem Beklagten zur nachrichtlichen Achtung beſandt gemacht wird, zumahl bey dessen Ausſitzen die Eſcheidung erandt und der Klägerin nachgegeben werden soll sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach verhebeligen zu können. Stettin den 27ten November, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ein ſellbraun 3 jähriges Stutz-Fohlen, welches auf der linken Lende mit dem Buchſtaben P. gebrändt ist, hat sich von der Schwediſchen Röhne verlaſſen, und hat alles Nachſtragens ungeachtet, nicht ausgeforſchet werden können. Es wird daher das Publikum hiedurch erſucht, wenn sich dieſes Fohlen irgendwo gefunden, und es jemand an sich genommen, dem Bau-Commerce in Schwedt bleibon Anzeige zu thun; Dem Anzeiger ſollen 5 Rthlr. zum Recompens ausgezahlt, und überdem die Futter- und ſonſtigen Koſten, mit Danck erſtatet werden.

Nachdem zu Gark der Hoſpitalit Gtiffred Hartmann, nebst ſelner Ehefrau Maria Eliſabeth Abeln verſtorben, und deren gerichtlich hinterlegtes Teſtament den 19ten Februarii c. zu Rathhauſe publiciret worden ſoll; So wird ſolches denen Interessenten beſandt gemacht.

Es ist zu Naugardien der Stadt-Chirurgus mit Tode abgegangen, an deſſen Stelle denn ein anderer verlangt wird. Sollte sich demnach jemand finden welcher sich dieſelbig zu etabliren verneinet; So wird demſelben daju alle förderliche Dienſte verſprochen, und dar er sich deſhalb bey dem Magiſtrat zu melden.

Da von dem Regierungs-Rath Eodett einige Sachen verſandt ſehen ſollen, berentragen nichtig ist, daß die Sache mit denen Hand-Inhabern abgemacht werde, als worauf Creditores dringen: So wird ſiezt bemeldeten Hand-Inhabern hiemit auferleget, ſolches binnen 4 Wochen anzuzeigen, und ihre Forderungen zu ſpecificiren, mit der Verwarnung, daß ſie ſonst, wenn es hienecht in Erfahrung gebracht wird, mit ihren Forderungen nicht gehört, ſondern zur unentgeltlicher Extradition ſolcher verſehnten Sachen gehalten werden ſollen.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es verlangt der Herr Hauptmann von Weyher auf ſein bey Stargard und Waſſaw gelegenes Gut, genannt Warlin, ein-bis zwey Verwalter, ſo dieſes Frühjahr zuſehen können, und können dieſelbigen auch daß dabey vorhandene Inventarium und Saat-Forn, nebst Acker- und Bran-Geräthe mit dabey besommen, wenn ſelbige gehörige Caution ſtellen. Auch wird ein guter Wirthſchafts-Schreiber, nebst Coback-Planteur, imgleichen ein Jäger und Gärtner, wie auch ein Fiſcher ſo die 2 Seen in Nacht nehmen kan, verlangt; und können sich dieſemigen bey dem Capitan, ſo in der Frauen-Strasse zu Stettin in des Kaufmanns Herrn Vos Behausung wohnt, und bey dem Herrn Prediger zu Wolſtenthien ſelbſt melden, und ſogleich zuſehen.

Da Eliſabeth Richters, Ludwig Hemmerlingers Witwe, im November des vorigen Jahres, in dem Schleiſſen Hoſpital zu Colberg verſtorben, und deren hinterlaſſenes Teſtament in Termino den 17ten Februarii gehörig ſoll publiciret werden; So wird ſolches ihren abweſenden Freunden hiemit beſandt gemacht, ſich ſodann bey dem Herrn Syndico Kundenreichen in Colberg frühe um 10 Uhr zu ſtellen, und der Publication mit beizuwohnen.

Zu Schlame wird auf die erlebte Diegeley ein Diegelet verlangt; Sollte sich jemand finden der ſolche anzunehmen willens, derſelbe kan sich in Termino den 11ten Januarii, 10ten Februarii, und 10ten Martii melden und deſhalb Handlung pflegen.

Es ist am 19ten dieſes in der Friedrichswaldiſchen Heide ein Schimmel, ſo grau gefprenget, mit einem Schwein-Kreuz, und welcher auf dem rechten Vorderfuße, weil er vernagelt gemeſen, etwas blindet, verlanget; Sollte bemeldetes Pferd jemanden zu Händen bekommen ſeyn, der wird geſtimmet erſuchen, dem Senator Kirſtein in Stargard dieſerhalb Nachricht zu geben, und hat man auſſer Erſtatung der verurſachten Koſten einen billigen Recompens zu gewärtigen.

Da der Schiffer Wagckenburg zu Stettin vor einigen Wochen verſtorben, und mit ſeiner noch lebenden

lebenden Ehefrau Anno 1748 ein Testamentum reciprocum errichtet, welches den 17ten dieses Monats im Sterbehause Nachmittags um 1 Uhr hieselbst publiciret werden soll; So wird solches dem Publico und etwanigen Freunden des Defuncti hiemit bekannt gemacht.

Zu Völlig verkauft des verstorbenen Bürgers und Schiffs-Zimmermanns Carl Schmidts Witwe, an den Bürger und Kron-Matrosen Martin Sämann, ihren Mittel-Hofengarten, und ist Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 17ten Februarii a. c. angelehet, in welchen diejenigen, so eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, ihre Gerechtsame wahrnehmen, oder der Präclusion gewärtig seyn können; so hiemit dem Publico Königlich Verordnunge gemäß bekannt gemacht wird.

Zu Alten Damm will der Bürger und Schloffer Meister Friedrich Desterreich, sein am Markt, neben den Schlächter Meister Regner belegen Haus, in Termino den 17ten Martii c. gerichtlich veräußern; Welches hiedurch sub prejudicio bekannt gemacht wird.

Es ist in Stettin vor einigen Wochen in des Herrn Cammer-Advocat Voraths Hause, auf der Ober-Stage, des Morgens vor Tage, ein unbekanntes Weibkinds, die sich die Frischen nannts, attrapiret, welche vorgeblich, die in einem meklingern Epmer habende Wägen, Lächer, Serolerten zum Verkauf offerirte; weilen es aber eine verdächtige Zeit war, und man eher vermuthen mußte, daß sie auf Diebstahl, als auf einen erlaubten Handel ausgegangen. So wurden der Handelsfrauen ihre Waaren ausgenommen, und sie angewiesen, daß sie endlich ihr Vorgeben, glaubhaft beschreiben, und sodann ihre Waaren wieder erhalten sollte, sie ist aber seitdem ausgeblieben, logiret auch nicht in dem Hause, welches sie angab, wie sich bei geschäner Nachfrage befunden. Als nun hieraus offenbar daß sie eine Diebin, vermutlich auch sowohl den Epmer, als die zum Verkauf offerirte Sachen gestohlen hat; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und kan ein jeder, so sich zu den Sachen quakt, legitimit, solche in gedachtem Hause wieder abholen; Es muß aber solches binnen 3 Wochen geschehen, weilen sonst alles verkauft, und das daraus zu lösende Geld den Armen gegeben werden soll.

Demnach Frau Solina Henrietta, verwitwete Cämmeren Panicken zu Schwänzfisch in der Neusmarkt, sich unterstanden, ihr zu Schwänzfisch habende Immobilien, zum feilen Verkauf auszubieten, ohne erachtet sie sich von selbst beschneiden sollte, daß sie solches ohne Consens ihres verlobten Bräutigams zu thun nicht berechtiget sey; Als wird diese Unternehmung hiemit öffentlich wiederbesprochen, und jedermann gewarnet, sich deshalb mit ihr auf keine Weise einzulassen.

Zu Greiffenhagen hat der Fischer Meister Jacob Rosenfeldt, seine daselbst in der Salz-Strasse des legene Wohnhause, an den dortigen Bürger Adam Radtzi für 27 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft, und als Terminus zur Vor- und Ablassung auf den 19ten Februarii a. c. praefigiret worden; So wird solches hiedurch dem Publico bekannt gemacht.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß von denen im November a. p. bey Gollnow verlohren gegangenen Vorkammern-Werden abermalen 53 Stück aufgefunden, theils hier in Stettin, theils in den Stettinischen Amts- und Stadt-Eigentums-Dörfern aufbehalten werden, und denjenigen, so sich dem Königlich Preussischen Pommerischen Feld-Kriegs-Commissariat hieselbst dazu durch gültige Atteste und Beweisthümer, als Eigenthümer legitimirten können, gegen Erstattung des Futter-Geldes verabsorget werden sollen. Diejenigen also welche daran ein Eigenthum zu haben, und solches zu beweisen vermeynen, können sich bei gedachten Königlichem Feld-Kriegs-Commissariat melden, und deren Verabsolung gewärtigen. Sollte insoffen hierunter gesühmet, und die Abholung derselben nicht in Zeit von 14 Tagen a. dato an, gesucht werden; so haben sich die Eigenthümer selbst zu verhandeln, wenn selbige nach dieser Zeit zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden werden ausgetrieben werden.

Da allhier ein Kräblers-Barch, Namens Franz Lambrecht, verstorben, und zu dessen Nachlass sich bereits 3 Vater-Bruder-Kinder gemeldet, man aber nicht wissen kan, ob nicht noch mehrere Erben vorhanden; So werden alle die sich gebürtig zu dieser Erbschaft legitimirten können, hiemit citiret, und vor unserm Laßabischen Gericht zu Alten Stettin innerhalb 9 Wochen, und zwar in Termino den 17ten Martii a. c. zu melden, nach Verlauf dessen aber sollen sie präcludiret, und den sich bereits gemeldeten 3 Vater-Bruder-Kindern die Haabseligkeit des Defuncti in Gold und Silber bestehend facta legitimacione ausgezahlt werden. Stettin, in Judicio Laßabischen den 2ten Januarii, 1762.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerischen Postämtern für 2 Gr. zu bekommen.